

Jahresbericht 2023



«Die Referendumsabstimmung zur BVG-Revision findet voraussichtlich am 3. März 2024 statt. Pikanterweise könnte sie zusammenfallen mit der Abstimmung über die Volksinitiative der Gewerkschaften über höhere AHV-Renten sowie über die Volksinitiative der Jungfreisinnigen für ein höheres Rentenalter.». So endete unser Vorwort im Geschäftsbericht 2022.

Nun haben wir Klarheit: Die Abstimmungen zur AVH fanden am 3. März 2024 statt. Die 13. AHV-Rente kommt. Zum ersten Mal wird eine Volksinitiative für den Ausbau eines Sozialwerkes angenommen. Die hohe Stimmbeteiligung zeigt, dass es kein Zufallsentscheid ist. So lag diese mit 58.35 Prozent knapp höher als der Ja-Stimmenanteil von 58.25 Prozent. In den Medien wird der Abstimmungserfolg u.a. mit der Haltung vieler Rentner begründet: Der Bund gebe für alles Mögliche viel Geld aus (Asylsuchende, Entwicklungshilfe, CSDebakel, Corona) und jetzt seien sie selbst einmal an der Reihe.

Ist nun alles klar? Nicht ganz. Denn die Finanzierung wird in den kommenden Monaten zum Zankapfel. Nach dem harten Abstimmungskampf ist es nun angesagt, mit konstruktiven Lösungsvorschlägen an die gemeinsame Umsetzung dieses Volksbeschlusses zu gehen. Aber wie? Von Links bis Rechts werden unterschiedliche Finanzierungsansätze vorgebracht: Erhöhung der Mehrwertsteuer? Erhöhung der AHV-Beiträge? Einführung einer Finanztransaktionssteuer? Wir können daher gespannt sein, wie der Vorschlag des Bundesrates aussehen wird. Es bleibt auch offen, wer schlussendlich die echten Gewinner der Abstimmung sein werden. Eins wissen wir heute schon: es wird mehrere Milliarden Franken kosten.

Weiter wurde mit 75 Prozent Nein-Stimmen die Initiative für eine automatische Anpassung des Rentenalters wuchtig verworfen. Die Forderung nach einem höheren Rentenalter hat nach dieser Abstimmung einen noch schwereren Stand als zuvor, doch zu einem Tabu dürfte sie kaum werden. Der Bundesrat selbst hat ein höheres Rentenalter als berechtigte Forderung bezeichnet. Und manche

bürgerlichen Politiker, die sich gegen die Renteninitiative ausgesprochen haben, sind nicht grundsätzlich gegen ein höheres Rentenalter.

Im Geschäftsjahr 2023 haben uns auch die Ausführungsbestimmungen zur Reform AHV 21 beschäftigt, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Teile der Reform haben auch direkte Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge. Eingeführt wurde anstelle «Rentenalter» der Begriff «Referenzalter», die schrittweise Erhöhung des Referenzalters für Frauen von 64 Jahre auf 65 Jahre (für die Jahrgänge 1961 bis 1969) sowie die Flexibilisierung des Altersrücktritts. Weiter wurde für Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, die Wahlmöglichkeit gegeben, ob sie weiterhin Sparbeiträge entrichten wollen oder nicht.

Diese Änderungen haben für Livica nur in drei Bereichen eine Auswirkung. Erstens musste der Begriff «Rentenalter» im Vorsorgeplan und in den Vorsorgeplänen unserer Vorsorgewerke mit «Referenzalter» ersetzt werden. Das Referenzalter von 65 Jahren für Frauen hingegen gilt bereits seit 1. Juli 2020. Für den flexiblen Altersrücktritt musste zweitens die mögliche Reduktion des Beschäftigungsgrades von 30 % auf neu 20 % festgesetzt werden, was den Versicherten mehr Spielraum für eine Teilpensionierung gibt. Und drittens die obenerwähnte Wahlmöglichkeit bei der Weiterversicherung über das Referenzalter hinaus. Livica hat die Flexibilisierungen der Altersleistungen, die nun in der AHV gesetzlich vorgeschrieben sind, bereits vor Jahren eingeführt. Der Aufwand für die Umsetzung hielt sich deshalb ausnahmsweise in einem überschaubaren Rahmen.

Und wie sieht es in der beruflichen Vorsorge aus? In der Schlussabstimmung der Frühlingssession 2023 wurde die BVG-Reform im Ständerat wie im Nationalrat deutlicher als erwartet angenommen. Gegen die Reform wurde mit Erfolg das Referendum ergriffen. Im Herbst 2024 kommt es nun zur Volksabstimmung. Ob die Reform auch vor dem Volk Bestand haben wird, ist mehr als fraglich. Denn nicht nur die Linke und die Gewerkschaften sind dagegen. Auch die Bauern sowie viele Gewerbetreibende stellen sich quer.



Die Ablehnungsgründe könnten unterschiedlicher nicht sein: Erstere wollen nicht akzeptieren, dass die versteckte Umverteilung von oben nach unten und von Jung zu Alt reduziert wird, statt wie gewünscht ausgebaut. Letzteren sind die angestrebten Neuerungen schlicht zu teuer.

Die Reform hat zwei Hauptstossrichtungen. Der gesetzliche Umwandlungssatz soll von heute 6.8 Prozent auf 6 Prozent gesenkt werden. Um die Rentenverluste auszugleichen, erhält eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen einen abgestuften Rentenzuschlag. Zum anderen sollen vor allem bei tieferen Einkommen höhere Lohnanteile versichert werden, was bei vielen teilzeitbeschäftigten Frauen zu künftig höheren Renten führt (und heute zu höheren Lohnabzügen...).

Vermögensanlage

Das erste Halbjahr 2023 verlief nach den Herausforderungen des Börsenjahres 2022 überraschend positiv. Trotz geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten erwiesen sich die globalen Finanzmärkte, insbesondere die Aktienmärkte, als bemerkenswert widerstandsfähig. Im zweiten Halbjahr bewegten sich die Finanzmärkte zwischen höheren Zinsen, konjunktureller Abschwächung und rückläufiger Inflation. Im vierten Quartal 2023 zeigten wirtschaftliche Frühindikatoren in den USA gemischte und tendenziell negative Ergebnisse. In der Schweiz spürte vor allem die Industrie den Abschwung in Europa.

Die US-Börsen und die europäischen Märkte verzeichneten trotz eines Umfelds mit höheren Zinsen und niedrigeren Wachstumserwartungen erhebliche Renditen. Obwohl die Volatilität zunahm, konnten viele Unternehmen erfolgreich mit den gestiegenen Kosten umgehen und ihre Gewinnmargen aufrechterhalten.

Die Obligationenmärkte erlebten ebenfalls ein dynamisches Jahr, wobei bestimmte Segmente, besonders Schweizer Unternehmensanleihen, trotz höherer Volatilität attraktive Renditen erzielten.

Das Umfeld für Schweizer Immobilienanlagen hat sich durch den hohen Zinsanstieg stark verändert. Dies führte zu Anpassungen bei den Spitzenrenditen am Immobilienmarkt, wobei die Nettoanfangsrenditen im Wohnbereich den stärksten Anstieg verzeichneten. Trotz einer leichten Senkung der Rendite der 10-jährigen Staatsanleihe im Vergleich zum Vorjahr blieb die Risikoprämie von Immobilien niedrig, aber über dem langjährigen Mittel.

Im vierten Quartal 2023 passten sich die Bewertungen für globale Immobilien an das gestiegene Zinsumfeld an, was zu einem Rückgang der globalen Immobiliengefässe führte. Die Korrektur war regional und sektoral unterschiedlich stark ausgeprägt, wobei die grössten Abschreibungen in den USA und im Büroimmobiliensektor ausserhalb Asiens zu verzeichnen waren.

Infolgedessen erwirtschafteten im Jahr 2023 die Vorsorgewerke Arbeitgeber konsolidiert eine positive absolute Rendite von +7.54 %. Im Vergleich zur Benchmarkrendite von +8.50 % resultierte damit eine Underperformance von -0.97 %-Punkten, die auf das negative Abschneiden der Immobilien Welt Anlage zurückzuführen ist.

Insbesondere die Anlageklassen Aktien Welt und Aktien Welt abgesichert haben zu dem überdurchschnittlich starken Resultat beigetragen. Mit diesem Ergebnis liegt die Livica Sammelstiftung über der Rendite der Vergleichsindices, i.e. Pictet BVG-25 2015 (+6.50 %), Pictet BVG-40 2015 (+6.62 %), CS Schweizer PK Index (+5.46 %) sowie dem UBS PK-Barometer (+4.95 %).

Auf dem Gesamtvermögen – Vorsorgewerk Rentner und Vorsorgewerke Arbeitgeber konsolidiert – wurde eine absolute Rendite von +8.97 % erzielt, womit die Benchmark um +0.88 %-Punkte überschritten wurde.

Im März 2023 wurde bekanntgegeben, dass die UBS die unter massiven Druck geratene Credit Suisse übernimmt. Dank dem proaktivem Risikomanagement der Livica gab es keine Verluste in diesem Fall und die Liquidität sowie das Vermögen waren zu jederzeit gesichert. Die Vorsorgeleistungen sowie die Renten konnten jederzeit ausbezahlt werden.



Die Geschäftsführung hat im selben Jahr eine Überprüfung des Global Custodian (bis anhin Credit Suisse) gestartet und sich folglich eine umfassende Übersicht über mögliche Alternativen unter Berücksichtigung des aktuellen Vermögensverwaltungs-Setups verschafft.

Zusätzlich startete die Geschäftsführung eine Prüfung für eine eventuelle und weitere Diversifizierung der bestehenden Vermögensanlagen, um ihrem Ansatz des proaktiven Risikomanagements weiterhin nachzukommen.

Wir werden auch im Jahr 2024 den engen und konstruktiven Austausch mit den Vertretern von Credit Suisse und UBS weiterführen.

Technische Grundlagen und Annahmen

Livica wendet die technischen Grundlagen BVG 2015 sowie die Generationentafeln an. Der Bewertungszinssatz wird von den Vorsorgewerken individuell festgelegt. Er variiert im Jahr 2023 zwischen 0.00 % und 1.59 % (Vorjahr 0.00 % und 2.53 %). Das Vorsorgewerk Rentner wendet einen Bewertungszinssatz von 0.62 % an (Vorjahr 1.54 %). Die Diskontierung erfolgt anhand fristenkongruenter Kassazinssätzen eidgenössischer Obligationen. Details siehe Ziffer 5.7.

Deckungsgrad

Die Pensionskassen müssen von Gesetzes wegen jährlich den Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2 berechnen und im Anhang der Jahresrechnung ausweisen. Per Definition soll ein Deckungsgrad Auskunft geben, ob die laufenden und die künftigen reglementarischen Verpflichtungen durch das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung gedeckt sind. Dies ist der Fall, wenn der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt. Der auf Stiftungsebene konsolidierte Deckungsrad beträgt für das Jahr 2023 105.8 % (Vorjahr 104.4 %) und hat nur beschränkte Aussagekraft. Im Berichtsjahr weisen alle Vorsorgewerke Arbeitgeber einen über 100 % liegenden Deckungsgrad aus. Details siehe Ziffer 5.8.

Wertschwankungsreserve

In Ziffer 6.3 wird für das Jahr 2023 eine Zielgrösse von 10.2 % (Vorjahr 10.2 %) des Vorsorgekapitals für die Wertschwankungsreserve angegeben. Dies ist eine über die gesamte Stiftung hinweg gewichtete Grösse. Der eher tiefe Wert liegt in der Tatsache begründet, dass das Vorsorgewerk Rentner mit der Wertschwankungsreserve aufgrund des Cash-Flow-Matching-Konzepts nur die Kreditrisiken decken muss, die aktuell bei drei Prozent liegen. Bei allen anderen Vorsorgewerken liegt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wie bisher bei 16 % des Vorsorgekapitals.

Verzinsung 2023 und unterjähriger Zinssatz 2024

Der Stiftungsrat hat zuhanden der Vorsorge-kommissionen ein Memorandum Beteiligungsmodell erlassen. Dieses gibt unter Berücksichtigung vom Stand der Wertschwankungsreserve, der Höhe des Deckungsgrads sowie der Inflation den Rahmen vor, ob und in welchem Ausmass die Altersguthaben verzinst, die Teuerung ausgeglichen und allenfalls freie Mittel verteilt werden können. Das Jahr 2023 war ein erfreulich positives Anlagejahr. Die Arbeitgeber-Vorsorgewerke erzielten Anlagerenditen von konsolidiert 7.54 % (Vorjahr -11.09 %) und verzinsten die Altersguthaben zwischen 1.0 % und 5.0 % (Vorjahr zwischen 1.0 % und 3.0 %).

Für unterjährige Ereignisse wie Austritte und Pensionierungen im Jahr 2024 legten die Vorsorgekommissionen für ihre Vorsorgewerke eine Verzinsung von 1.25 % fest.

Anpassung der Renten an die Teuerung

Bei der Schaffung des Vorsorgewerks Rentner wurden alle Renten ausfinanziert. Das Vorsorgewerk Rentner ist autark finanziert. Allfällige Rentenerhöhungen könnten nur durch Renditeüberschüsse oder aufgrund technischer Gewinne infolge eines gegenüber den technischen Grundlagen besseren Risikoverlaufs finanziert werden. Der für das



Vorsorgewerk zuständige Stiftungsrat beschloss, keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Die Vorsorgekommissionen der Vorsorgewerke Arbeitgeber werden nach Vorliegen der definitiven Jahresabschlüsse 2023 und aufgrund der finanziellen Situation im Verlauf 2024 über einen allfälligen Teuerungsausgleich beschliessen.

Verwaltungskosten

Die Netto-Kosten für die Vermögensverwaltung betragen 18 Rappen pro 100 Franken der transparenten Vermögensanlagen (Vorjahr 19 Rappen pro 100 Franken). Wie in den Vorjahren wird eine vollumfängliche Kostentransparenzquote von 100 % erreicht. Details siehe Ziffer 6.8.

Details zu den allgemeinen Verwaltungskosten sind aus Ziffer 7.4 im Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich. Daraus geht hervor, dass sie gegenüber dem Vorjahr von 204 auf 235 Franken pro aktiv Versicherten und Rentner gestiegen sind. Das sind rund 7 Rappen pro 100 Franken bzw. 0.06 % des Vermögens (Vorjahr 6 Rappen pro 100 Franken oder 0.06 % des Vermögens). Die Zunahme der Verwaltungskosten ist u.a. auf die lange angestrebte Verstärkung der Geschäftsstelle sowie auf die Einführung des Versicherten-Online-Portals und der periodischen Überarbeitung der Geschäftsstrategie zurückzuführen.

Teilliquidation

Mitte Januar 2024 haben RUAG Aerostructures Schweiz AG und Pilatus Flugzeugwerke AG sich über einen Verkauf aller Maschinen wie auch die Übernahme aller Mitarbeitenden geeinigt. In einem ersten Schritt übernimmt die Pilatus Flugzeugwerke AG die gesamte Produktion der RUAG Aerostructures Schweiz AG am Standort Emmen mit rund 130 Mitarbeitenden, gefolgt von einer schrittweisen Übernahme der restlichen 100 Mitarbeitenden bis spätestens Mitte 2027.

Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für eine Teil- bzw. spätere Gesamtliquidation des

Vorsorgewerks erfüllt. Der Stiftungsrat wird im 2024 die notwendigen Beschlüsse fassen.

Vorsorgewerke

Per 1. Mai 2022 wurde durch Betriebsübergang die RUAG Aerostructures Schweiz AG begründet. Sie war seit diesem Datum eine eigene angeschlossene Unternehmung mit Anschlussvertrag innerhalb des Vorsorgewerks Aerospace. Per 1. Januar 2023 wurde sie in ein eigenes Vorsorgewerk Aerostructures überführt. Es wurde nach den Regeln des Teilliquidationsreglements eine Vermögensaufteilung des Vorsorgewerks Aerospace durchgeführt und dem Vorsorgewerks Aerostructures übertragen. Details siehe Ziffer 9.4.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.

Eric Wiesmann, langjähriger Arbeitnehmervertreter, trat per 30. November 2023 aus dem Stiftungsrat zurück. Als Nachfolger bestimmten die für die Wahl zuständigen Arbeitnehmervertreter der Vorsorgekommissionen Stefan Wyss, Senior Manager Insurance & Risk Management bei Beyond Gravity Services. Er trat seine Funktion am 1. Dezember 2023 an.

Christian Priller, Arbeitgebervertreter, hat nach dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers am 19. April 2023 das Vizepräsidium übernommen.

Aus- und Weiterbildung

Schwerpunkt war im 2023 die per 1. Januar 2024 in Kraft tretende AHV-Reform («AHV 21»). Diese hat auch teilweise Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge. Dazu musste der Stiftungsrat das Vorsorgereglement sowie sämtliche Vorsorgepläne der Vorsorgewerke an die neuen gesetzlichen Bestimmungen bzw. Begriffe anpassen.

Die einzelnen Stiftungsräte haben sich jedoch individuell an verschiedenen Seminaren und



Anlässen zu aktuellen BVG- und Pensionskassenfragen weitergebildet.

Im Berichtsjahr führte die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit Focus Coaching Seminare durch für Versicherte, die einige Jahre vor der Pensionierung stehen.

Revision

Die für das Berichtsjahr für die Prüfung gewählte Revisionsstelle Pricewaterhouse-Coopers AG (PwC) führte die Zwischenprüfung am 20. bis 22. November 2023 und die Schlussprüfung in der Woche vom 18. bis 22. März 2024 durch.

Ausblick

Der Stiftungsrat wird sich mit der Weiterentwicklung von Livica beschäftigen. Die im 2023 begonnen Arbeiten zur Unternehmensstrategie werden im 2024 abgeschlossen und umgesetzt. Livica will als die echte Alternative unter den Pensionskassen der Schweiz bekannt sein, welche ihren Kunden nachweislich die grösste Flexibilität bei der Gestaltung der eigenen Pensionskassenlösung ermöglicht. Livica garantiert mit seinen fortschrittlichen Lösungen und soliden Anlagestrategien eine sichere Altersvorsorge.

Die globalen Finanzmärkte bleiben weiterhin volatil. Dabei werden wir weiterhin auf eine diversifizierte Anlagestruktur setzen, die es ermöglicht, auch in turbulenten Marktphasen stabile Renditen zu erzielen. Des Weiteren werden wir uns den Herausforderungen stellen, die aus möglichen Weltkrisen resultieren könnten. Ob es sich um politische Unruhen, Naturkatastrophen oder Gesundheitskrisen handelt: Wir werden sicherstellen, dass wir wie in den vergangenen drei Jahren zeitnah Massnahmen umsetzen, um jederzeit die finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

Trotz dieser Herausforderungen sehen wir auch Chancen im Jahr 2024. Die Digitalisierung und technologische Innovationen bieten Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung, was langfristig zu einer weiteren Stärkung der finanziellen Position der Vorsorgewerke führt. Wir werden unsere Investitionen in digitale Lösungen und Technologien verstärken, um unseren Versicherten, Rentenbeziehenden und den angeschlossenen Arbeitgebern einen noch besseren Service zu bieten und gleichzeitig interne Abläufe zu optimieren.

Darüber hinaus werden wir unsere Partnerschaften und Netzwerke ausbauen, um von neuen Marktchancen zu profitieren und unsere Präsenz zu stärken. Durch eine proaktive und vorausschauende Strategie werden wir auch weiterhin unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Vorsorgelandschaft leisten.

Es bleibt also höchst anspruchsvoll, die anvertrauten Gelder der Versicherten und Rentenbeziehenden so zu verwalten, dass ihr Wert gesichert bleibt und die versprochenen Leistungen finanziert werden können.

Hugo Gerber Präsident des Stiftungsrates

Corrado Tedeschi Geschäftsführer

Livica Jahresrechnung 2023

BILANZ	Index Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6	2'228'694'812.27	2'067'615'792.18
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	6.9.1	47'829'976.91	66'163'894.08
Forderungen	6.9.2	7'139'732.74	6'772'074.66
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	354'788.10	19'390.30
Obligationen CHF		1'314'469'646.45	1'221'713'197.44
Obligationen Fremdwährung abgesichert		139'468'712.24	127'363'728.48
Aktien Global		129'963'082.27	186'083'564.73
Aktien Global abgesichert		312'858'826.79	187'983'250.34
Immobilien Schweiz kotiert		54'523'918.91	49'549'899.66
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen		147'869'407.70	141'236'932.02
Immobilien Ausland abgesichert		74'216'720.16	80'729'860.47
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	5'121'624.85	5'272'211.25
Total Aktiven	_	2'233'816'437.12	2'072'888'003.43
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten	7.2	25'109'491.68	23'487'890.67
Freizügigkeitsleistungen und Renten		24'257'600.83	21'342'563.53
Banken / Versicherungen		403'211.75	0.00
Andere Verbindlichkeiten		448'679.10	2'145'327.14
Passive Rechnungsabgrenzung	7.3	230'837.35	185'549.50
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.3	2'087'506'834.55	1'962'766'328.05
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	983'414'442.55	959'531'328.05
Vorsorgekapital Rentner	5.5	1'075'770'000.00	977'398'000.00
Technische Rückstellungen	5.6	28'322'392.00	25'837'000.00
Wertschwankungsreserve	6.3	119'471'548.52	86'448'235.21
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		1'497'725.02	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	18'501'247.95
Aufwand-/Ertragsüberschuss		1'497'725.02	-18'501'247.95
Total Passiven	_	2'233'816'437.12	2'072'888'003.43

BETRIEBSRECHNUNG	Index Anhang	1.131.12.2023 CHF	1.131.12.2022 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	5.3	86'277'109.50	83'630'816.95
Beiträge Arbeitnehmer		39'399'081.95	40'104'932.35
Beiträge Arbeitgeber		43'735'775.95	40'264'763.95
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		3'103'109.85	3'261'120.65
Zuschüsse Sicherheitsfonds		39'141.75	0.00
Eintrittsleistungen	5.3	78'912'820.37	66'208'093.87
Freizügigkeitseinlagen		65'021'746.42	65'270'432.27
Einlagen bei Übernahme von Rentner-Beständen	5.5	12'455'250.00	0.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1'435'823.95	937'661.60
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		165'189'929.87	149'838'910.82
Reglementarische Leistungen		-92'067'555.60	-78'658'926.70
Altersrenten		-53'923'770.40	-52'544'994.00
Hinterlassenenrenten		-5'684'064.80	-4'972'691.80
Invalidenrenten		-1'728'931.80	-1'652'017.55
Scheidungsrenten Übrige reglementarische Leistungen		-31'176.00 -29'003.10	-31'176.00 -12'612.60
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-29'961'176.10	-19'382'060.75
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-499'305.40	0.00
Scheidungsrente als Kapital		-210'128.00	-63'374.00
·			
Austrittsleistungen	5.3	-90'135'506.80	-91'870'497.18
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-85'761'628.15	-87'287'613.00
Übertrag von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		0.00	-1'416'769.18 -3'166'115.00
Vorbezüge WEF/Scheidung		-4'373'878.65	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-182'203'062.40	-170'529'423.88
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische		4041740150050	0.4015751077.05
Rückstellungen und Beitragsreserven	F 0	-124'740'506.50	249'575'977.65
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-908'827.89	-11'481'969.15
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	5.5 5.6	-98'372'000.00 -2'485'392.00	225'442'000.00 48'287'000.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-22'974'286.61	-12'671'053.20
Ertrag aus Versicherungsleistungen		416'189.25	135'137.50
Versicherungsleistungen		416'189.25	135'137.50
Versicherungsaufwand		-5'710'288.20	-5'540'388.70
Versicherungsprämien	5.1	-5'405'570.80	-5'200'505.30
Beiträge an Sicherheitsfonds		-304'717.40	-339'883.40
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-147'047'737.98	223'480'213.39
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7	182'998'055.78	-347'064'288.26
Erfolg Kontokorrente, Geldmarktforderungen		406'095.50	-206'579.07
Erfolg aus Obligationen CHF		121'390'356.08	-249'764'758.01
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen		3'359'963.56	-19'926'273.28
Erfolg aus Aktien Global		19'905'551.86	-37'322'089.40
Erfolg aus Aktien Global abgesichert		41'846'983.05	-40'416'955.29
Erfolg aus Immobilien kotiert		2'833'881.36	-8'519'110.73
Erfolg aus Immobilien Anlagestiftungen		2'562'329.48	9'303'918.37
Erfolg aus Immobilien Ausland abgesichert		-5'290'048.75	3'797'603.58
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-98'042.80 -3'919'013.56	-64'412.60
Aufwand der Vermögensverwaltung			-3'945'631.83
Sonstiger Ertrag	7.5	65'156.61	1'656'219.35
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen Sonstiger Ertrag		65'156.61 0.00	30'238.30 1'625'981.05
Sonstiger Aufwand		-5'181.75	0.00
	7.4	-1'489'254.33	-1'243'807.57
Verwaltungsaufwand Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1.4	-1'346'359.88	-1'243'807.57 -1'031'707.02
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-121'848.70	-189'786.30
Aufsichtsbehörden		-121 646.70	-19'664.80
Marketing- und Werbeaufwand		-2'873.30	-2'649.45
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	<u> </u>	34'521'038.33	-123'171'663.09
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	-33'023'313.31	104'670'415.14
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'497'725.02	-18'501'247.95

Anhang zur Jahresrechnung

Informationen im Anhang zur Jahresrechnung erklären die Tätigkeit der Pensionskasse und stellen einen Bezug zur tatsächlichen finanziellen Lage her. Zudem werden die Zahlen der Bilanz und Betriebsrechnung näher erläutert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Livica Sammelstiftung, gegründet als Stiftung mit Sitz in Bern, bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seinen Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der mit Anschlussvereinbarung angeschlossenen Firmen sowie deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge betreiben.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Ordnungsnummer BE.0798 bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht registriert (BBSA). Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und entrichtet Beiträge dem Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	20.05.2020, mit Wirkung ab 01.07.2020
Organisationsreglement	19.06.2020, gültig ab 01.07.2020
Vorsorgereglement	15.11.2021, gültig ab 01.01.2022
Anlagereglement	19.04.2023, gültig ab 01.01.2023
Kostenreglement	05.05.2020, gültig ab 01.07.2020
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	01.12.2020, gültig ab 01.07.2020
Teilliquidationsreglement	05.05.2020, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 13.07.2020
Compliance-Reglement	13.08.2020
Wahlreglement	15.09.2020

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus acht Mitgliedern und wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Alle Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte führen Kollektivunterschrift zu zweien.

Arbeitgebervertreter	Funktion	Amtsdauer
Dr. Christian Ferber	Vizepräsident bis 31.12.2022	01.07.2021 - 31.12.2022
Christina Kehl	Mitglied	01.04.2023 - 30.06.2025
Dr. Nicolas Meyer	Mitglied	01.06.2022 - 31.03.2023
Christian Priller	Vizepräsident ab 19.04.2023	01.09.2021 - 30.06.2025
Angelo Quabba	Mitglied	01.07.2021 - 30.06.2025
Klaus Henri Schultze	Mitglied	01.01.2023 - 30.06.2025

Arbeitnehmervertreter	Funktion	Amtsdauer
Hugo Gerber	Präsident	01.07.2021 - 30.06.2025
Sabina Bieri	Mitglied	01.07.2021 - 30.06.2025
André Mollet	Mitglied	01.07.2021 - 30.06.2025
Eric Wiesmann	Mitglied	01.07.2021 - 30.11.2023
Stefan Wyss	Mitglied	01.12.2023 - 30.06.2025

Zeichnungsberechtigte	
Corrado Tedeschi	Geschäftsführer
Smain Barka	Stv. Geschäftsführer
Cyril Blattner	Rechtsanwalt
Philipp Wittwer	Fachspezialist BVG
Wolfgang Wünsche	Leiter Vermögensanlagen

Die Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

Adresse		
Domizil	Livica Sammelstiftung Stauffacherstrasse 65	
Telefon	3014 Bern 031 330 21 11	
Email	info@livica.ch	
Internet	www.livica.ch	

1.5 Geschäftsführung, Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Funktion	Namen
Geschäftsführer	Corrado Tedeschi, Pensionskassenleiter mit eidg. Diplom
Stv. Geschäftsführer	Smain Barka, Pensionskassenleiter mit eidg. Diplom
Experte für die berufliche	Vertragspartner: PPCmetrics AG, Zürich
Vorsorge	Ausführender Experte: Dr. Marco Jost, Dr. sc. math. ETH, Experte SKPE, Aktuar SAV
	Von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge zugelassener Experte für berufliche Vorsorge
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
	Prüfungsleitung: Johann Sommer
	Von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde zugelassener Revisionsexperte (Register-Nr. 102385)
Investment-	PPCmetrics AG, Zürich
Consulting/Controlling	Alfredo Fusetti, lic. oec. publ., Partner
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern Ordnungs-Nr. BE.0798

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Vorsorgewerk	Arbeitgeber	Sitz Anschluss		Anzahl	Versiche	rte		
					31.12.23		31.12.22	+/-
RUAG	RUAG AG	Emmen	01.01.2020	2'570		2'418		152
	RUAG Real Estate AG	Bern	01.01.2002	110		108		2
	RUAG MRO Holding AG	Bern	01.05.2023	1		0		1
	Total Vorsorgewerk				2'681		2'526	154
Aerospace								
	Beyond Gravity Services AG	Bern	01.07.2005	105		99		6
	Beyond Gravity Schweiz AG	Emmen	01.07.2001	520		535		-15
	RUAG International Holding AG	Bern	01.01.2021	1		1		0
	Total Vorsorgewerk				626		635	-9
Ammotec								
	SwissP Defence AG	Thun	01.01.2004	310		328		-18
	Total Vorsorgewerk				310		328	-18
Aerostructures								
	RUAG Aerostructures Schweiz AG 1)	Emmen	01.05.2022	207		196		11
	Total Vorsorgewerk				207		196	11
Simulation & Tr	aining							
	Thales Simulation & Training AG	Bern	01.01.2020	314		309		5
	Total Vorsorgewerk				314		309	5
Slip Rings								
	Beyond Gravity Slip Rings AG	Nyon	01.07.2018	47		46		1
	Total Vorsorgewerk				47		46	1
Livica								
	Livica Sammelstiftung	Bern	01.07.2001	6		5		1
	Total Vorsorgewerk				6		5	1
Total Versicher	te				4'191		4'045	146

¹⁾ Bildung eigenständiges Vorsorgewerk ab 1.1.2023, vorher gemeinschaftlich im Vorsorgewerk Aerospace

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

2.1.1 Bestand

	Anzahl	+/-	
	31.12.2023	31.12.2022	
Männer	3'601	3'490	111
Frauen	590	555	35
Total aktive Versicherte	4'191	4'045	146

2.1.2 Entwicklung

	Anzahl Versicherte		
	2023	2022	
Bestand am 1.1.	4'045	3'947	
Eintritte	801	745	
Austritte	-562	-575	
Altersrücktritte	-84	-66	
Invaliditätsfälle	-2	-2	
Todesfälle	-7	-4	
Bestand am 31.12.	4'191	4'045	

2.2 Rentenbezüger

2.2.1 Bestand

	Anzahl		
	31.12.23	31.12.22	+/-
Altersrenten	1'802	1'763	39
Partnerrenten	252	212	40
Invalidenrenten	56	57	-1
Kinder- / Waisenrenten	33	35	-2
Total Rentenbezüger	2'143	2'067	76

2.2.2 Entwicklung

G	Anzahl	
	2023	2022
Bestand am 1.1.	2'067	2'014
Zugänge		
Altersrenten	86	48
Partnerrenten	43	20
Invalidenrenten	12	10
Kinder- / Waisenrenten	9	7
Total Zugänge	150	85
Abgänge		
Altersrenten	-47	-20
Partnerrenten	-3	0
Invalidenrenten	-13	-8
Kinder- / Waisenrenten	-11	-4
Total Abgänge	-74	-32
Netto-Veränderung	76	53
Bestand am 31.12.	2'143	2'067

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Leistungen sind im Vorsorgereglement und in den Vorsorgeplänen im Detail umschrieben. Die Stiftung führt für jedes Vorsorgewerk getrennte Vorsorgepläne. Die Zuordnung der versicherten Personen zu den jeweiligen Vorsorgeplänen erfolgt durch die Arbeitgeber. Die Stiftung verpflichtet sich, als umhüllende Kasse mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen zu erbringen, und ermöglicht gleichzeitig Leistungen, die über das BVG-Minimum hinausgehen.

Übersicht über die Leistungen:

Alter	Tod	Invalidität
Lebenslange Altersrente	Ehegattenrente bzw. Lebenspartnerrente	Lebenslange Invalidenrente
Pensionierten-Kinderrente	Waisenrente	Invaliden-Kinderrente
Kapitalabfindung	Todesfallkapital	Temporäre Invaliden-Zusatz- rente

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der einzelnen Vorsorgewerke basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Einnahmen bilden Beiträge, eingebrachte Freizügigkeitsleistungen, Einlagen sowie Erträge aus dem Vermögen. Die Höhe der Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber sowie die maximalen Einkaufssummen sind in den einzelnen Vorsorgeplänen festgehalten.

Die Beitragssätze entsprechen zurzeit für die meisten gültigen Vorsorgepläne:

Sparbeiträge

Alter Männer und Frauen	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
22 – 31	7.50 %	7.50 %
32 – 41	9.50 %	9.50 %
42 – 51	11.75 %	11.75 %
52 – 65	14.00 %	14.00 %
ab 66 – max. 70	7.50 %	7.50 %

Für Versicherte der Übertrittsgeneration vom 1.7.2001 mit Geburtsjahr 1959 und älter gilt bis 31.12.2024 folgende Regelung:

Alter Männer und Frauen	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Stiftung
52 – 65	28.0 %	12.0 %	14.0 %	2.0 %

Risikobeiträge

Für die Risiken Tod und Invalidität beträgt der Risikobeitrag 2 %. Der Beitragssatz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist in den einzelnen Vorsorgeplänen festgehalten.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

3.3.1 Teuerung auf Renten

Der Stiftungsrat hatte Ende 2023 für das Vorsorgewerk Rentner beschlossen, für das Jahr 2024 keinen generellen Teuerungsausgleich auf den Renten zu gewähren. Er wird künftig im Frühjahr, nach Vorliegen des definitiven Abschlusses, entscheiden.

Die Vorsorgekommissionen ihrer Vorsorgewerke werden ebenfalls neu im Frühjahr, nach Vorliegen der definitiven Abschlüsse, einen allfälligen Teuerungsausgleich beschliessen.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag ermittelt durch den Global Custodian
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Obligationen Direktanlagen; Kurswert ohne Marchzinsen (Aktive Rechnungsabgrenzung)
- Obligationen Kollektivanlagen, Aktien und Immobilien; Netto-Inventarwert (Net Asset Value NAV der Managed Accounts MAC)
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach finanzökonomischem Ansatz

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Das Risiko Alter wird autonom von der Pensionskasse getragen. Für die Risiken Tod und Invalidität besteht ab 1.1.2021 eine kongruente Rückversicherung bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich.

(in TCHF)	2023	2022
Versicherungsprämien	5'280	5'080
Kostenprämien	125	121
Total Versicherungsprämien	5'406	5'201

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr wurde vom Rückversicherer keine Überschussbeteiligung ausgerichtet.

5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entspricht dem Deckungskapital des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages. Das Deckungskapital ist nicht bilanziert.

(in TCHF)	2023	2022
Deckungskapital Zürich	14'541	4'143

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

(in TCHF)	2023	2022
Stand am 1.1.	959'531	935'378
Bildung		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	38'192	36'896
Sparbeiträge Arbeitgeber	38'295	37'057
Subventionsbeiträge Stiftung	87	156
Eintrittsleistungen	64'302	64'147
Einkäufe Arbeitnehmer	3'103	3'261
Rückzahlungen WEF	886	450
Rückzahlungen Scheidung	550	487
Aktivierung Sparguthaben IV-Rentner	442	0
Verzinsung des Sparkapitals	22'974	12'671
Technische Beitragsdifferenz	2	0
Brutto-Zunahme	168'833	155'126
Auflösung		
Austrittsleistungen	-83'046	-87'068
Vorbezüge WEF	-2'221	-1'495
Vorbezüge Scheidung	-2'153	-1'671
Übertrag Deckungskapital Altersrentner	-24'903	-19'315
Übertrag Deckungskapital IV-Rentner	-785	-667
Kapitalleistungen Alter	-29'961	-19'382
Freigewordene Altersguthaben Todesfälle	-1'879	-1'375
Brutto-Abnahme	-144'949	-130'973
Veränderung	23'883	24'153
Stand am 31.12.	983'414	959'531

Die Vorsorgekommissionen setzen aufgrund der finanziellen Möglichkeit des Vorsorgewerks den reglementarischen Zinssatz fest.

Die Sparguthaben wurden umhüllend unterschiedlich pro Vorsorgewerk mit einem Zinssatz von 1.0 % bis 5.0 % verzinst. Im Vorjahr betrugen die Zinssätze 1.0 % bis 3.0 %.

Der Zinssatz kann vom BVG-Mindestzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzins sichergestellt bleibt.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

(in TCHF)	2023	2022
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	399'593	395'356
BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

(in TCHF)	2023	2022
Stand am 1.1.	977'398	1'202'840
Anpassung an Neuberechnung 31.12.	98'372	-225'442
Stand am 31.12.	1'075'770	977'398

Per 1.1.2023 wurde ein Rentnerbestand einer Pensionskasse in Liquidation übernommen. Gemäss den Richtlinien der Livica zur Übernahme von Rentnerbeständen (Vollfinanzierung) betrug das notwendige Deckungskapital CHF 12.455 Mio. Dazu wurde ein Übernahmevertrag abgeschlossen.

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

5.6.1 Zusammensetzung und Entwicklung der technischen Rückstellungen

			Verän-
(in TCHF)	2023	2022	derung
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	1'837	1'778	59
Rückstellung für überhöhten Umwandlungssatz	4'534	0	4'534
Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiven Versicherten	0	6'599	-6'599
Rückstellung für Risikoschwankungen der laufenden Renten	21'919	17'318	4'601
Rückstellung Übergangsbestimmung	32	142	-110
Total technische Rückstellungen	28'322	25'837	2'485

5.6.2 Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen decken erkennbare Verpflichtungen, die sich nach Art. 44 BVV 2 negativ auf die finanzielle Lage auswirken. Sie werden unabhängig von der finanziellen Lage gebildet. Die Höhe der versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen wird vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt und gemäss Rückstellungsreglement gebildet bzw. aufgelöst. Sämtliche Rückstellungen werden auf Stufe der Vorsorgewerke geführt.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle wird gebildet, um den finanziellen Konsequenzen von in Abklärung befindlichen Invaliditätsfällen rechtzeitig Rechnung zu tragen.

Sofern das Vorsorgewerk eine Rückdeckung abgeschlossen hat, werden nur diejenigen Fälle bzw. Leistungen berücksichtigt, die nicht rückgedeckt sind.

Rückstellung für überhöhten Umwandlungssatz

Die Rückstellung für überhöhten Umwandlungssatz wird gebildet, um die Kosten zukünftiger Pensionierungen zu finanzieren, die sich aufgrund der reglementarischen und/oder gesetzlich vorgeschriebenen Rentenumwandlungssätze und der verwendeten Bewertungsgrundlagen für laufende Renten ergeben.

Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem Altersguthaben derjenigen Aktiven, die in den nächsten Jahren pensioniert werden und der Wahrscheinlichkeit, auf Kapital zu optieren.

Der Wert der Rückstellung entspricht dem erwarteten Umwandlungssatzverlust verursacht durch diejenigen aktiven Versicherten, die in den nächsten fünf Jahren pensioniert werden. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Rückstellungen. Die Pensionierungen erfolgen modellmässig gleichverteilt zwischen Alter 60 und 65 und die angenommene Kapitalbezugsquote beträgt 25 %.

Die Veränderung zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die tieferen Kassazinssätzen für lange Laufzeiten (vgl. Ziffer 5.7) zurückzuführen. Diese liegen unter dem im Umwandlungssatz implizierten Rechnungszinssatz von 1.5 %. Dadurch entstehen Umwandlungssatzverluste. Die Berechnungsgrundlagen haben sich nicht geändert.

Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiven Versicherten

Die Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiven Versicherten wird gebildet, um allfällige Verluste aus einer Häufung von Invaliditäts- und Todesfällen der aktiven Versicherten sowie Risikoschwankungen und Parameterrisiken aufzufangen. Zudem soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass bei Invalidität zwischen Eintretensjahr des Schadenfalls und Meldejahr mehrere Jahre vergehen können.

Die Vorsorgewerke sind ab 1.1.2021 kongruent rückversichert. Die Rückstellung per 31.12.2020 entspricht dem Wert bei Gründung der Vorsorgewerke per 30.6.2020 und wurde danach jährlich um einen Drittel reduziert. Per Ende Geschäftsjahr ist der Sollwert damit auf null.

Rückstellung für Risikoschwankungen der laufenden Renten

Das Vorsorgekapital der laufenden Renten beruht auf erwarteten Sterbe- und Verheiratungswahrscheinlichkeiten sowie weiteren Parametern. Der effektive Verlauf wird von diesen Annahmen abweichen. Relativ zum Vorsorgekapital fallen die Abweichungen umso höher aus, je kleiner der Bestand der Rentenbezüger ist. Diesem Risiko wird mit der Rückstellung für Risikoschwankungen der laufenden Renten Rechnung getragen.

Rückstellung für Übergangsbestimmungen

Diese Rückstellung wird gebildet, falls Übergangsbestimmungen beschlossen wurden, die eine (potenzielle) zukünftige finanzielle Belastung für das Vorsorgewerk darstellen. Die Übergangsbestimmung für die Übertrittsgeneration vom 1.7.2001 (vgl. Ziffer 3.2) endet per 31.12.2024.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.2023	31.12.2022
Technische Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015
Tafel	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (Interner Zinssatz) Vorsorgewerke Arbeitgeber	0.00% - 1.59%	0.00% - 2.53%
Bewertungszinssatz (Interner Zinssatz) Vorsorgewerk Rentner	0.62%	1.54%

Die Diskontierung erfolgt anhand der fristenkongruenten Kassazinssätze von Obligationen der Eidgenossenschaft (gemäss Publikation unter www.snb.ch) per 31.12.2023:

Laufzeit (Jahre)	Risikoloser Zins	Laufzeit (Jahre)	Risikoloser Zins
1	1.26%	7	0.67%
2	0.99%	8	0.67%
3	0.84%	9	0.66%
4	0.76%	10	0.66%
5	0.71%	20	0.59%
6	0.69%	30	0.49%

Vorsorgewerke Arbeitgeber: Kassazinssätze mit 1.0 % Zinszuschlag Vorsorgewerk Rentner: Kassazinssätze ohne Zinszuschlag

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad auf Stiftungsebene gemäss Art. 44 BVV2 beträgt 105.8%

(in TCHF)	2023	2022
Total Aktiven (Bilanzsumme)	2'233'816	2'072'888
Verbindlichkeiten	-25'109	-23'488
Passive Rechnungsabgrenzung	-231	-186
Nicht-technische Rückstellungen	0	0
Vorsorgevermögen netto (Vv)	2'208'476	2'049'215
Vorsorgevermögen netto (Vv) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	2'208'476	2'049'215 1'962'766

Aufgrund unterschiedlicher Anlageallokationen der angeschlossenen Vorsorgewerke hat der konsolidierte Deckungsgrad nur beschränkt Aussagekraft. Als Sammeleinrichtung führt die Livica pro Vorsorgewerk eine in sich geschlossene Rechnung nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Dementsprechend weist jedes Vorsorgewerk einen individuellen Deckungsgrad aus, der den jeweils zuständigen Gremien des Vorsorgewerks kommuniziert wird.

Die Spannweite der Deckungsgrade der einzelnen Vorsorgewerke beträgt:

Vorsorgewerke Arbeitgeber

Deckungsgrade	2023	2022
< 100.0 %	0	0
100.0 % - 104.9 %	0	1
105.0 % - 109. 9 %	2	4
110.0 % - 116.0 %	4	1
> 116.0 %	1	0
Total Vorsorgewerke Arbeitgeber	7	6

Vorsorgewerk Rentner: 100.6% (Vorjahr 101.1%)

5.9 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Als Sammeleinrichtung führt Livica pro Vorsorgewerk eine in sich geschlossene Rechnung nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Dementsprechend weist jedes Vorsorgewerk einen individuellen Deckungsgrad aus. Gemäss den Anschlussverträgen und den Reglementen der Stiftung werden alle Risiken auf Ebene der Vorsorgewerke verantwortet und getragen. Die Expertenbestätigungen für die einzelnen Vorsorgewerke erfolgen im Rahmen separater versicherungstechnischer Gutachten, die periodisch erstellt werden.

Die Deckungsgrade der Vorsorgewerke Arbeitgeber liegen per 31.12.2020 in einer Bandbreite von 107.9 % bis 115.6 %, unter Anwendung unterschiedlicher Bewertungszinssätze zwischen 0 % bis 0.62 %. Die Vorsorgewerke weisen somit alle einen Deckungsgrad von über 100 % aus. Die nächsten Gutachten für die Vorsorgewerke Arbeitgeber werden per 31.12.2023 erstellt. Über das Ergebnis wird in der Jahresrechnung 2024 Bericht erstattet.

Das jährliche versicherungstechnische Gutachten für das Vorsorgewerk Rentner wurde per 31.12.2022 erstellt. Das Vorsorgewerk weist eine Überdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2 auf. Der Deckungsgrad beträgt 101.1 %. Zusammen mit den Gutachten für die Vorsorgewerke Arbeitgeber wird per 31.12.2023 ebenfalls das jährlich fällige Gutachten für das Vorsorgewerk Rentner erstellt.

Aufgrund der finanziellen Lage bieten die Vorsorgewerke am 31.12.2020 bzw. am 31.12.2022 im Sinne von Art. 52e Abs. 2 BVG Sicherheit dafür, dass sie die reglementarischen Verpflichtungen erfüllen können.

Für alle Ebenen (Vorsorgewerke Arbeitgeber, Vorsorgewerk Rentner und Stiftung) bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge, dass die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Anlageausschuss

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er legt die Organisation sowie Ziele, Grundsätze und Kompetenzen fest und stellt sicher, dass pro angeschlossenes Vorsorgewerk oder Sammelwerk eine Anlagestrategie inkl. Bandbreiten festgelegt wird. Er ernennt die Mitglieder und den Präsidenten des Anlageausschusses.

Amageausschuss					
Eric Wiesmann	Präsident, Mitglied des Stiftungsrats, b	is 30.11.2023			
Hugo Gerber	Mitglied des Stiftungsrates	Mitglied des Stiftungsrates			
Christian Priller	Mitglied des Stiftungsrates				
Angelo Quabba	Mitglied des Stiftungsrates				
Corrado Tedeschi	Geschäftsführer				
Smain Barka	Stv. Geschäftsführer, Sekretär/Protoko	oll			
Alfredo Fusetti	Investment Consultant (ohne Stimmre	cht)			
Anlagereglement	19.04.2023, gültig ab 1.1.2023				
Investment Consulta Controller	nt/ PPCmetrics AG, Zürich				
Global Custodian	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich				
Vermögensverwaltur	ngsmandate (Stand 31.12.2023)				
Obligationen CHF	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich Portfoliomanager: Eric Suter	Cashflow Matching, Direktanlagen			
Obligationen CHF	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen			
Obligationen CHF	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich Portfoliomanager: Clemens Rich	Cashflow Matching, Direktanlagen			
Obligationen Fremdwährung	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen			
Aktien Welt	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen			
Immobilien Schweiz	Anlagestiftung Swiss Life, Zürich	Anlagestiftung			
	Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich	Anlagestiftung			
	Ecoreal Schweiz. Immobilen Anlagestiftung, Zürich	Anlagestiftung			
	UBS Asset Management Switzerland AG,	Indexiert. Kollektivanlagen			

Die mit der Vermögensverwaltung beauftragten Banken erfüllen die Zulassung im Sinne von Art. 48f Abs. 4 BVV 2. Bei indexierten Kollektivanlagen und Anlagestiftungen sind mehrere Portfoliomanager verantwortlich. Eine namentliche Aufzählung ist daher nicht möglich.

Immobilien Ausland

Geldmarktanlagen

Zürich

SFP Anlagestiftung, Zürich

Anlagestiftung UBS, Zürich

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Indexiert, Kollektivanlagen

Anlagestiftung

Anlagestiftung

Kollektivanlagen

6.2 Retrozessionen

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	Regelung	Entgegennahme	Offenlegung
Credit Suisse (Schweiz) AG	Obligationen CHF	ja	nein	ja
Credit Suisse (Schweiz) AG	Aktien Welt	ja	nein	ja
Credit Suisse (Schweiz) AG	Global Custodian	ja	nein	ja
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF	ja	nein	ja
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen Fremdwährung	ja	nein	ja
UBS Asset Management Switzerland AG	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Credit Suisse Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Anlagestiftung UBS	Immobilien Ausland	ja	nein	ja
Ecoreal Schweiz. Immobilien Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
SFP Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja

Die Vermögensverwalter nehmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Vermögensverwaltungsmandats keine geldwerten Leistungen, inklusive allfälliger Rabatte, Discounts etc., von Dritten entgegen. Sollten trotzdem Zahlungen von Dritten fliessen, sind die Vermögensverwalter verpflichtet, diese der Stiftung offenzulegen und gutzuschreiben.

Weiter verpflichten sich die Vermögensverwalter, jährlich eine Erklärung im Sinne von Art. 48l Abs. 2 BVV 2 abzugeben. Diese wurde im Januar 2024 zugestellt, und für 2023 sind keine ablieferbaren Retrozessionen vereinnahmt worden.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	_	
(in TCHF)	2023	2022
Stand am 01.01.	86'448	191'119
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	33'023	0
Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung	0	-104'670
Stand am 31.12.	119'472	86'448
Zielgrösse Wertschwankungsreserve CHF	212'926	200'202
Reservedefizit	-93'454	-113'754
Vorsorgekapital am 31.12. in CHF	2'087'507	1'962'766
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	5.7%	4.4%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve		
in % des Vorsorgekapitals	10.2%	10.2%

Der Bedarf an Wertschwankungsreserven wird pro Vorsorgewerk festgelegt und in diesem Bericht als gewichtetes Mittel ausgewiesen.

Für das Vorsorgewerk Rentner muss die Wertschwankungsreserve aufgrund des Cashflow-Matching-Konzepts nur die Kreditrisiken decken; dementsprechend liegt der Sollwert aktuell bei 3 % des Vorsorgekapitals im Vorsorgewerk.

Alle anderen Vorsorgewerke tragen aufgrund ihrer Anlagestrategie Wertschwankungsrisiken im klassischen Sinne. Deren Sollwert der Wertschwankungsreserve wird nach dem finanzökonomischen Ansatz und einem Sicherheitsniveau von mindestens 97.5 % über ein Jahr berechnet und beläuft sich aktuell bei allen Vorsorgewerken auf 16 % des Vorsorgekapitals.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die Vorsorgewerke werden getrennt bewirtschaftet, daher ist eine konsolidierte Darstellung nicht sinnvoll und es wird darauf verzichtet.

Vorsorgewerke Arbeitgeber

Die Anlagestrategie der unterliegenden Vorsorgewerke mit aktiven Versicherten ist per 31.12.2023 dieselbe, somit wird diese konsolidiert dargestellt. Die Vorsorgewerke Arbeitgeber werden (im Gegensatz zum Vorsorgewerk Rentner) mittels einem klassischen, gemischten BVG-Portfolio (inkl. Bandbreiten) verwaltet.

Im Geschäftsjahr wurden die Anlagestrategien dahingehend geändert, dass die nicht gegen den Schweizer Franken abgesicherte Fremdwährungsquote von 16.5 % auf 10.0% reduziert wurde. Für die Anlagekategorie «Aktien Welt abgesichert» wurde die neutrale strategische Allokation von 16.5% auf 23.0% erhöht und entsprechend für «Aktien Welt ungesichert» von 16.5% auf 10.0% reduziert.

Anlagekategorien	Anlagestrategie		Vermögenswerte per 31.12.2023		Vermögenswerte per 31.12.2022		
	min.	neutral	max.	in CHF Mio.	in %	in CHF Mio.	in %
Liquidität	0.0%	1.0%	10.0%	36.7	2.9%	58.6	5.0%
Obligationen in CHF	22.0%	32.0%	42.0%	396.2	30.9%	349.8	29.9%
Obligationen FW abgesichert ¹	7.0%	11.0%	15.0%	131.4	10.3%	119.5	10.2%
Aktien Welt	5.0%	10.0%	15.0%	130.0	10.1%	186.1	15.9%
Aktien Welt abgesichert ¹	11.0%	23.0%	35.0%	310.7	24.2%	186.2	15.9%
Immobilien Schweiz kotiert	2.5%	4.5%	6.5%	54.5	4.3%	49.5	4.2%
Immobilien Schweiz AST	7.0%	11.5%	16.0%	147.9	11.5%	141.2	12.1%
Immobilien Welt AST abgesichert ¹	4.0%	7.0%	10.0%	74.2	5.8%	80.7	6.9%
Total		100.0%		1'281.6	100.0%	1'171.7	100.0%

^{1 100 %} abgesichert gegen CHF

Die Einzel- und Gesamtlimiten nach BVV 2 wurden eingehalten.

Vorsorgewerk Rentner

Die Anlagestrategie des Vorsorgewerks Rentner entspricht einem Cashflow-Matching-Konzept, bei dem die erwarteten Rentenzahlungen inkl. Kosten mittels Anlagen (in der Form von zwei Cashflow-Matching Mandaten bei der CS und UBS) in risikoarme Obligationen CHF möglichst fristenkongruent abgedeckt werden.

Die Wertschwankungen dieser Anlagen (aufgrund von Schwankungen der Marktzinsen) stellen für das Vorsorgewerk keine Anlagerisiken in einem klassischen Sinne dar, solange die errechneten Cashflows (inkl. einer Sicherheitsmarge) übereinstimmen.

Zu diesem Ziel wurden mit den mandatierten Vermögensverwaltern restriktive Anlagerichtlinien festgelegt, welche die Deckung der Cashflows aus den Verpflichtungen sicherstellen sollen.

Für die in den Portfolios dennoch zu einem gewissen Teil enthaltenen Kreditrisiken wird ein Puffer für potenzielle Ausfälle von Obligationen bzw. Deckung der Kreditrisiken vorgesehen, dem im vorliegenden Cashflow-Matching-Konzept, die Rolle der Wertschwankungsreserve zukommt.

	Anlagestrategie		Vermögenswerte per		Vermögenswerte per		
Anlagekategorien	Arilagestrategie		31.12.20	23	31.12.2	022	
	min.	neutral	max.	in CHF Mio.	in %	in CHF Mio.	in %
Obligationen	90.0%	99.8%	100.0%	942.2	99.8%	890.8	99.8%
Cashflow Matching	90.0%	98.0%	100.0%	925.4	98.0%	874.8	98.0%
Obligationen in CHF		0.9%		8.7	0.9%	8.1	0.9%
Obligationen FW abgesichert ¹		0.9%		8.1	0.9%	7.9	0.9%
Aktien Welt abgesichert ¹	0.0%	0.2%	10.0%	2.1	0.2%	1.8	0.2%
Total		100.0%		944.3	100.0%	892.6	100.0%

Die Einzel- und Gesamtlimiten nach BVV 2 wurden eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31.12.2023 bestehen keine offenen Positionen.

Das Securities Lending ist nicht erlaubt.

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Renditeübersicht Gesamtvermögen und Vorsorgewerke

Gesamtvermögen Livica	2023	2022
Rendite	8.97%	-14.34%
Benchmark	9.79%	-13.43%

Vorsorgewerke Arbeitgeber

(konsolidiert)	2023	2022
Rendite	7.54%	-11.09%
Benchmark	8.50%	-10.93%

Vorsorgewerk Rentner	2023	2022
Rendite	10.90%	-18.01%
Benchmark	11.50%	-16.40%

6.7.2 Renditeübersicht nach Vermögensallokation

Cashflow Matching	2023	2022
Rendite Cashflow Matching CS	11.01%	-18.07%
Benchmark	11.61%	-16.46%
Rendite Cashflow Matching UBS	10.98%	-18.16%
Benchmark	11.61%	-16.46%

Managed Accounts (Anlagekategorien)	2023	2022
Liquidität (Money Market)	1.18%	-0.64%
Benchmark	1.34%	-0.41%
Obligationen in CHF	7.42%	-12.10%
Benchmark	7.36%	-12.10%
Obligationen FW abgesichert	2.40%	-13.56%
Benchmark	2.52%	-13.71%
Aktien Welt	12.14%	-16.75%
Benchmark	11.78%	-16.96%
Aktien Welt abgesichert	17.88%	-17.74%
Benchmark	17.41%	-17.99%
Immobilien Schweiz kotiert	4.77%	-15.27%
Benchmark	5.03%	-15.17%
Immobilien Schweiz AST	1.11%	6.25%
Benchmark	2.00%	4.86%
Immobilien Welt AST abgesichert	-8.07%	3.61%
Benchmark	2.00%	4.86%

6.7.3 Benchmarks

Anlagekategorien	Benchmark
Liquidität (Money Market)	FTSE 3-Month Swiss Franc Eurodeposit
Obligationen in CHF	SBI AAA-BBB TR
Obligationen Fremdwährungen abgesichert	Bloomberg Global Aggregate Bond Index hedged in CHF
Aktien Welt	MSCI DM World IMI Net
Aktien Welt abgesichert	MSCI DM World IMI Net hedged in CHF
Immobilien Schweiz kotiert	SXI Real Estate Funds Broad
Immobilien Schweiz AST	KGAST Immo Index
Immobilien Welt AST abgesichert	KGAST Immo Index

6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

6.8.1 Netto-Kosten der Vermögensverwaltung (in TCHF) Aufwand der Vermögensverwaltung gemäss Betriebsrechnung Erhaltene Retrozessionen Netto-Kosten der Vermögensverwaltung 3'919 3'946 6.8.2 Transparente Vermögensanlagen

(in TCHF)	2023	2022
Vermögensanlagen gemäss Bilanz	2'228'695	2'067'616

6.8.3 Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	•						
Total Expen	se Ratio	Transaktion	nskosten	Zusatzk	osten	Gesamtk	osten
(TEF	(TER) und Steuern						
TCHF	% ¹⁾	TCHF	% ¹⁾	TCHF	% ¹⁾	TCHF	% ¹⁾
400	0.018%	17	0.001%	64	0.003%	482	0.022%
3'437	0.154%					3'437	0.154%
0	0.000%					0	0.000%
3'837	0.172%	17	0.001%	64	0.003%	3'919	0.176%
3'474	0.168%	4	0.000%	467	0.023%	3'946	0.191%
2'228'695							
er transparentei	n Vermöge	nsanlagen					0.176%
							0.191%
							100.00%
							100.00%
	(TER TCHF 400 3'437 0 3'837 3'474 2'228'695	Total Expense Ratio (TER) TCHF % 1) 400 0.018% 3'437 0.154% 0 0.000% 3'837 0.172% 3'474 0.168%	Total Expense Ratio (TER) und Ste TCHF % 1) TCHF 400 0.018% 17 3'437 0.154% 0 0.000% 3'837 0.172% 17 3'474 0.168% 4	Total Expense Ratio (TER) Transaktionskosten und Steuern und Steuern TCHF TCHF % ¹) TCHF % ¹) 400 0.018% 17 0.001% 3'437 0.154% 0.000% 3'837 0.172% 17 0.001% 3'474 0.168% 4 0.000% 2'228'695 2'228'695 3'474 0.000%	Total Expense Ratio (TER) Transaktionskosten und Steuern Zusatzk TCHF % ¹¹ TCHF % ¹¹ TCHF 400 0.018% 17 0.001% 64 3'437 0.154% 0 0.000% 3'837 0.172% 17 0.001% 64 3'474 0.168% 4 0.000% 467 2'228'695 3'474 0.000% 467	Total Expense Ratio (TER) Transaktionskosten und Steuern Zusatzkosten TCHF %¹¹ TCHF %¹¹ TCHF %¹¹ 400 0.018% 17 0.001% 64 0.003% 3'437 0.154% 0.000% 64 0.003% 3'837 0.172% 17 0.001% 64 0.003% 3'474 0.168% 4 0.000% 467 0.023% 2'228'695	Total Expense Ratio (TER) Transaktionskosten und Steuern Zusatzkosten Gesamtk TCHF % 10 MEZ 3'437 0.003% 482 3'437 0 0.000% 0 0 0 0 0 0 3'437 0.000% 3'919 3'474 0.168% 4 0.000% 467 0.023% 3'946 2'228'695 3'228'695 3'45' <td< td=""></td<>

6.8.4 Intransparente Vermögensanlagen

Es bestehen keine intransparente Vermögensanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2.

6.9 Erläuterungen zu übrigen Vermögensanlagen

6.9.1 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen		
(in TCHF)	2023	2022
Post, Bankkontokorrent	22'416	4'581
Geldmarktforderung	25'414	61'583
Total Flüssige Mittel und Geldmarktforderung	47'830	66'164
6.9.2 Forderungen		
(in TCHF)	2023	2022
Verrechnungssteuer	1'412	1'484
Prämienkonto Rückversicherer	5'715	5'288
Forderungen gegenüber Versicherten	12	0
Übrige Forderungen	1	0
Total Forderungen	7'140	6'772

6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Mit Ausnahme der Führung von Debitorenkonten sind gemäss Anlagereglement Anlagen beim Arbeitgeber nicht gestattet. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sowie die übrigen Forderungen werden in der Regel innert 30 Tagen durch die Arbeitgeber bezahlt.

Im Zeitpunkt der Berichterstattung sind die offenen Posten für Beiträge im Umfang von CHF 309'358 beglichen. Der Rest von CHF 45'431 betrifft die im Jahr 2023 für an angeschlossene Unternehmen erbrachten Dienstleistungen. Die Rechnungsstellung erfolgte erst im März 2024.

6.11 Offenlegung der Stimmrechte gemäss Art. 23 Abs. 1 VegüV

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) hat die Vorsorgeeinrichtung Rechenschaft abzulegen, wie die Stimmpflicht im Berichtsjahr ausgeübt wurde. Die Stiftung hat keine direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Aktiengesellschaften. Sie hat daher rechtlich keine Möglichkeit, die Stimmrechte auszuüben.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

(in TCHF)	2023	2022
Abgrenzungen Verwaltung	71	72
Abgrenzungen Vermögensanlagen	5'050	5'200
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	5'122	5'272

In der Position Abgrenzungen Vermögensanlagen sind die aufgelaufenen Marchzinsen der Obligationen erfasst.

7.2 Verbindlichkeiten

(in TCHF)	2023	2022
Freizügigkeitsleistungen und Renten	24'258	21'343
Versicherungen	403	0
Übertragung von Mitteln bei kollektivem Austritt	0	1'417
Kreditor Sicherheitsfonds BVG	280	340
Kreditor Quellensteuer	6	110
Übrige Kreditoren	162	279
Total Verbindlichkeiten	25'109	23'488

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

(in TCHF)	2023	2022
Abgrenzungen Verwaltung	202	156
Abgrenzungen Vermögensanlagen	29	29
Total Passive Rechnungsabgrenzung	231	186

7.4 Verwaltungsaufwand

2023	2022
1'346	1'032
43	43
79	147
18	20
3	3
1'489	1'244
6'334	6'112
235	204
0.07%	0.06%
	1'346 43 79 18 3 1'489

Die Zunahme der Position «allgemeine Verwaltungsaufwand» ist auf die Erhöhung des Personlbestandes, der Einführung des Online-Portals sowie auf die Strategieentwicklung zurückzuführen.

7.5 Sonstiger Ertrag / sonstiger Aufwand

7.5.1 Sonstiger Ertrag		
(in TCHF)	2023	2022
Dienstleistungen für Dritte	21	18
Provision Quellensteuer	3	0
Gebühren	14	12
Übriger Ertrag	27	1'626
Total sonstiger Ertrag	65	1'656

In der Position «übriger Ertrag» wurde im Vorjahr die Auflösung des Fonds Unterstützungskasse erfolgswirksam verbucht.

7.5.2 Sonstiger Aufwand

(in TCHF)	2023	2022
übriger Aufwand	5	0
Total sonstiger Aufwand	5	0

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Stiftung geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen keine laufenden Rechtsverfahren.

9.3 Teil- und Gesamtliquidationen

Die Teil- und Gesamtliquidationen der Vorsorgewerke erfolgen gemäss dem Teilliquidationsreglement der Stiftung. Das Reglement gilt jedoch nicht für die Gesamtliquidation der Stiftung.

Sind die Voraussetzungen für die erhebliche Verminderung der Belegschaft oder die Restrukturierung eines Arbeitgebers oder die Auflösung eines Anschlussvertrages innerhalb eines Vorsorgewerkes erfüllt, so handelt es sich dabei um eine Teilliquidation des Vorsorgewerks.

Die Auflösung der Anschlussvereinbarung durch einen Arbeitgeber, für den die Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk führt, hat die Gesamtliquidation dieses Vorsorgewerks zur Folge.

9.3.1 Teilliquidation Vorsorgewerk Aerostructures

Mitte Januar 2024 haben RUAG Aerostructures Schweiz AG und Pilatus Flugzeugwerke AG sich über einen Verkauf aller Maschinen wie auch die Übernahme aller Mitarbeitenden geeinigt. In einem ersten Schritt übernimmt die Pilatus Flugzeugwerke AG die gesamte Produktion der RUAG Aerostructures Schweiz AG am Standort Emmen mit rund 130 Mitarbeitenden, gefolgt von einer schrittweisen Übernahme der restlichen 100 Mitarbeitenden bis spätestens Mitte 2027.

Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für eine Teil- bzw. spätere Gesamtliquidation des Vorsorgewerks erfüllt.

Der Stiftungsrat wird im Verlauf 2024 die notwendigen Beschlüsse fassen.

9.4 Vorsorgewerke

9.4.1 Aufteilung Vorsorgewerke Aerospace und Aerostructures

Die Geschäftsleitung von Beyond Gravity hatte 2022 im Rahmen der Gründung von RUAG Aerostructures Schweiz AG beschlossen, dafür ein eigenes Vorsorgewerk zu bilden. Die Überführung erfolgte am 1.1.2023.

Per 1.1.2023 wurde nach den Regeln des Teilliquidationsreglements eine Vermögensaufteilung des Vorsorgewerks Aerospace durchgeführt und dem Vorsorgewerks Aerostructures übertragen.

Vorsorgewerk Aerospace	Anspruch Vorsorgewerk	Vorsorgewerk Aerospace	
vor Aufteilung	Aerostructures	nach Aufteilung	
(in TCHF)	(in TCHF)	(in TCHF)	
Vorsorgekapital Aktive	160'391 Vorsorgekapital Aktive	31'386 Vorsorgekapital Aktive	129'005
Vorsorgekapital Rentner	19'418 Vorsorgekapital Rentner	10'473 Vorsorgekapital Rentner	8'945
Technische Rückstellungen	4'250 Technische Rückstellungen	1'852 Technische Rückstellungen	2'398
Wertschwankungsreserven	24'576 Wertschwankungsreserven	5'835 Wertschwankungsreserven	18'741
Verbindlichkeiten	11'561 Verbindlichkeiten	129 Verbindlichkeiten	11'432
Freie Mittel	0 Freie Mittel zur Verteilung	0 Freie Mittel zur Verteilung	0
Total Netto-Vermögen	220'196 Total Netto-Vermögen	49'675 Total Netto-Vermögen	170'521
Deckungsgrad	113.35%	113.35%	113.35%

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine